

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Straßen- und Grünflächenamt



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Andreas Knopp
Weigandufer 17
12059 Berlin

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)
SGA II 11

sga@bezirksamt-neukoelln.de
(bei Nutzung der E-Mail Adresse erfolgt
keine elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

Datum: 7. September 2021

Gebührenbescheid

Kopien zur Akteneinsicht – Sanierung des Weigandufers

Sehr geehrter Knopp,

die Gebühr für die für Sie erstellten Kopien aus der o.g. Akteneinsicht beträgt gemäß
Tarifstelle 1004 Buchstabe d) **36,45€** (243 Kopien á 0,15 €).

Ich bitte Sie, den Betrag innerhalb von **4 Wochen** auf eines der unten aufgeführten Konten
zu überweisen und dabei unbedingt folgendes Kassenzzeichen anzugeben:

Kassenzzeichen: 2138001005687

Die Gebührenpflicht ergibt sich aus dem Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai
1957 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin - GVBl. - S. 516) in Verbindung mit der
Verwaltungsgebührenordnung – VGebO vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707) in der
jeweils aktuellen Fassung. Die hier zitierten Rechtsgrundlagen können beim Straßen- und
Grünflächenamt Neukölln eingesehen werden.

Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie unter dem Link:
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/artikel.747429.php>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Neukölln
von Berlin, Abteilung Finanzen und Wirtschaft, Straßen- und Grünflächenamt,
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin oder in elektronischer Form, mit einer qualifizierten
elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen, an die Email-Adresse
post@ba-neukoelln.berlin.de zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher

Verkehrsverbindungen:

Bus 170, M77
(Bitte benutzen Sie
öffentliche Verkehrsmittel)

Zahlungen bitte unbar an die Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut	IBAN
Postbank Berlin	DE 06 1001 0010 0003 3321 03
Berliner Bank AG	DE 05 1007 0848 0513 0885 00
Berliner Sparkasse	DE 10 1005 0000 1410 0038 05

BIC
PBNKDEFFXXX
DEUTDEDB110
BELADEBEXX

Internet: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>

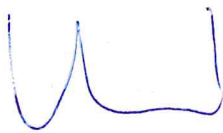
Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), FNA 340-1, zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 G zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24. 2. 2012 (BGBl. I S. 212) hat ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten **keine** aufschiebende Wirkung

Die Erhebung des Widerspruchs befreit Sie daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Gebühr.

Sie können beantragen, dass die sofortige Vollziehung ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



SGA II 11